



ENTSORGUNG VON
NEOPHYTEN IM
GRÜNGUT

Von oben links nach unten rechts:
Blüte des Essigbaums
Blühende Ambrosia
Teilblätter des Götterbaums
Blühender Japanknöterich
Quelle: AWEL

DAS MÜSSEN SIE WISSEN

Neophyten sind gebietsfremde, nicht einheimische Pflanzen. Einige sind invasiv und breiten sich unkontrolliert aus. Deshalb gilt es bei der Entsorgung einige Grundsätze zu beachten:

Oberirdische Pflanzenteile dürfen im Grüngut entsorgt werden

Oberirdische Pflanzenteile fast aller in der Schweiz vorkommenden Arten können mit der Grüngutverwertung der KEWU entsorgt werden. Unter [neophyten-schweiz.ch](https://www.neophyten-schweiz.ch) finden Sie eine Liste aller Neophyten.



Vorsicht beim Transport von vermehrungsfähigem Material



Auch Samen, Früchte, Blüten, Wurzeln und Rhizome dürfen grundsätzlich im Grüngut entsorgt werden. Aber Achtung beim Transport: Das Material muss mit grosser Vorsicht von der Stelle, die von Neophyten befreit wurde, bis zum Grüngut-Container gebracht werden.

Bei grossen Mengen soll das Grüngut abgedeckt transportiert und ohne Zwischenlagerung der KEWU zugeführt werden, damit die Pflanzen nicht versamen oder Pflanzenteile austreiben können.

Diese Neophyten müssen im KEHRICHT entsorgt werden



- Ambrosia (*Ambrosia artemisiifolia* – wegen möglicher Allergien der Pollen)
- Wurzeln des Essigbaums (*Rhus typhina*)
- Wurzeln des Götterbaums (*Ailanthus altissima*)
- Rhizome, also unter- und oberirdische Sprossen und Wurzeln, von Asiatischen Staudenknöterichen, (wichtigster Vertreter ist der japanische Knöterich)



Mehr Informationen: [kewu.ch/neophyten](https://www.kewu.ch/neophyten)